

Merkblatt „BOGY“ im Schuljahr 2016/17 (bitte aufbewahren)

1. Das Scheffel-Gymnasium führt „BOGY“ vom **24.04.** bis zum **28.04.2017** durch.
2. Die schriftliche Meldung zur Teilnahme an „BOGY“ erfolgt mit Zustimmung der Eltern. Die **Zustimmungserklärung** ist bis zum **19.11.2016** abzugeben. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, wird eine benotete Zusatzarbeit im Umfang des BOGY-Berichtes plus eine Hausaufgabe im Umfang von 2 Stunden täglich zu einem Thema der Berufsorientierung angefertigt; zudem ist eine Teilnahme am regulären Vor- und Nachmittagsunterricht einer anderen Klasse Pflicht.
3. Mit der Anmeldung zur Teilnahme an „BOGY“ ist eine zusätzliche Haftpflichtversicherung nötig (privat oder Schülerzusatzversicherung).
4. Die Schülerfahrkarte gilt für Fahrten zwischen Wohnort und Schulort. Ab 14.00 Uhr kann die Karte für alle Fahrten innerhalb der beiden Zonen benutzt werden, für die sie Gültigkeit hat. (Es gibt keine Ausnahmen für Praktikanten).
5. Die **selbständige Suche** nach einem Betrieb, in dem die Berufsorientierung durchgeführt wird, ist **Sache der Schülerin bzw. des Schülers**. Erfahrungsgemäß erwarten die Betriebe eine schriftliche Bewerbung für eine BOGY-Stelle. Oft schließt sich auch ein Bewerbungsgespräch an. Bei Bedarf unterstützt das Scheffel-Gymnasium den Schüler bzw. die Schülerin bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. In diesen Fällen bitte Herrn Schmeiser ansprechen; dazu ist die ausgefüllte Bewerbungsliste mit den Bewerbungsunterlagen und Absagen mitzubringen.
6. Wer einen BOGY-Platz gefunden hat, muss das Formblatt „Angaben zum Erkundungsplatz“ der GK-Lehrkraft bis zum **14.02.2017** abgeben.
7. Für alle BOGY-Teilnehmenden ist die Anwesenheit im Betrieb in der betrieblichen Arbeitszeit (voller Arbeitstag) Pflicht. Erkrankungen oder begründete Versäumnisse sind umgehend dem Betrieb **und** im Sekretariat des Scheffel-Gymnasiums zu melden.
8. Für die während der Berufsorientierung geleistete Arbeit darf der Betrieb dem Schüler bzw. der Schülerin **keine Art finanzieller Entschädigung** zukommen lassen und die Schülerin bzw. der Schüler darf **keine Art** finanzieller Entschädigung entgegennehmen.
9. Gefährliche Arbeiten im Sinne des § 22 des Jugendarbeitsschutzgesetzes darf der Betrieb nicht anordnen. Der BOGY-Teilnehmende kann solche Arbeiten zurückweisen.
10. Die Schülerinnen und Schüler fertigen über ihr Praktikum einen Bericht an, der wie eine Klassenarbeit in Gemeinschaftskunde gezählt wird und in Absprache mit der GK-Lehrkraft spätestens bis zum **2.6.2017** abzugeben ist (genauer Termin wird von GK-Lehrkraft festgelegt).
11. Ansprechpartner für alle Fragen, die mit BOGY zusammenhängen, ist Herr Schmeiser.
12. Folgende Unterlagen sind der Gemeinschaftskundelehrkraft termingerecht abzugeben.
 - **Zustimmungserklärung** der Eltern bis zum **19.11.2016**
 - **Angaben zum Erkundungsplatz** bis zum **14.2.2017**

Sämtliche Formulare sind bitte bei Verlust von der
Schulhomepage herunterzuladen (unter Schule - Beratungsangebot) !

Schmeiser, BOGY-Koordinator